

Freudenstadt

Neuer Notarztstandort für Landkreis

Schwarzwälder-Bote, 08.10.2014 21:35 Uhr

Kreis Freudenstadt. Der Bereichsausschuss für den Rettungsdienst im Landkreis Freudenstadt will die Einhaltung der notärztlichen Hilfsfrist im Landkreis Freudenstadt verbessern und hat die Einrichtung eines vierten Notarztstandorts im Landkreis im Rahmen eines zweijährigen Probetriebs beschlossen.

In Loßburg soll das neue Notarztfahrzeug stationiert werden. Er wird das bereits im Landkreis Freudenstadt vorhandene Angebot entlasten sowie die notärztliche Hilfsfrist insbesondere in der Stadt Alpirsbach und den Gemeinden Loßburg, Schopfloch und Glatten künftig deutlich verbessern, heißt es in einer Pressemitteilung des Malteser Hilfsdienst.

Die Einsatzzeit des neuen Notarztfahrzeugs wird täglich 24 Stunden durchgehend von Montag bis Sonntag sein. Besetzt wird das Fahrzeug mit einem Notarzt und einem Rettungsassistenten. Die anderen drei Notarztstandorte sind in Baiersbronn, Freudenstadt und Horb. "Die Entscheidung für den vierten Notarztstandort ist eine deutliche Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgung, die allerdings auch mit hohen Kosten verbunden ist. Wir sind den Krankenkassen dankbar, dass sie die Kosten dafür übernehmen. Die Menschen in der Region müssen darauf vertrauen können, dass ihnen im Notfall rechtzeitig geholfen wird", erklärt Klaus Weber, Landesgeschäftsführer des Malteser Hilfsdienstes, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bereichsausschusses Freudenstadt.

Landrat Klaus Michael Rückert freut sich ebenfalls über den Beschluss des Bereichsausschusses: "Gemeinsam mit dem Kreistag habe ich auf eine Verbesserung der Einhaltung der notärztlichen Hilfsfrist gedrungen, und ich bin zuversichtlich, dass diese durch den gefassten Beschluss erreicht werden kann."

Für das neue Fahrzeug und das Einsatzpersonal müssen noch Vorbereitungen getroffen werden, sodass ein Start im April 2015 realistisch ist. Zum Ablauf des zweijährigen Probetriebs wird der Bereichsausschuss die Einsatzzahlen auswerten und dann eine endgültige Entscheidung über den neuen Standort treffen.

Das Rettungsdienstgesetz von Baden-Württemberg sieht vor, dass sowohl der Rettungswagen als auch der Notarzt in 95 Prozent der Einsätze innerhalb von 15 Minuten vor Ort sein müssen. Obwohl bereits im Jahr 2011 ein zusätzlicher Notarzteinsatzstandort im Landkreis Freudenstadt geschaffen worden war, wird diese Vorgabe immer noch nicht überall gewährleistet.

So erreichte die notärztliche Hilfsfrist im Landkreis im Jahr 2013 nur 87,5 Prozent. Die Hilfsfrist für die Rettungswagen ist 2013 mit 94,1 Prozent im Landkreis Freudenstadt annähernd eingehalten worden.

Mit dem Beschluss zum Kauf eines Schwerlast-Rettungswagens will der Bereichsausschuss eine weitere Verbesserung des Rettungsdienstes im Landkreis Freudenstadt erzielen. Mit diesem speziell ausgerüsteten Fahrzeug sollen adipöse, das heißt stark übergewichtige Patienten transportiert und versorgt werden, die sonst nicht mit einem herkömmlichen Rettungswagen transportiert werden können. Für das Fahrzeug wird kein zusätzliches Personal eingestellt, sondern es wird mit dem vorhandenen Rettungsdienstpersonal betrieben.

"Dieses Fahrzeug ist notwendig, damit können wir einen menschenwürdigen Transport für adipöse Patienten gewährleisten", erläutert der Bereichsausschussvorsitzende Klaus Weber.